

Stadt Stein
Ordnungsamt
Hauptstraße 56
90547 Stein

Antrag auf Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung (nach Art. 19 LstVG)

Der Antrag sollte rechtzeitig - **spätestens zwei Wochen** - vor Beginn der Veranstaltung bei der Behörde vorliegen.

Antragsteller:

Name: Vorname:
geb. am
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon: Mobil:
E - Mail:

1. Veranstalter:

Name: Vorname:
geb. am
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon: Mobil:
E - Mail:

2. Verantwortlicher Leiter:

Name: Vorname:
geb. am
Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon: Mobil:

E - Mail:

Vertreter (nicht zwingend erforderlich):

Name: Vorname:

geb. am

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon: Mobil:

E - Mail:

3. Art der Veranstaltung: (z. B. Straßenfest, bitte möglichst genau beschreiben)

.....
.....
.....
.....

4. Veranstaltungsort: (bitte genau angeben, wenn möglich Skizze anfertigen)

.....
.....
.....
.....

Wird eine **Grünanlage** mit einbezogen? Wenn ja, bitte genaue Angabe darüber (Skizze):

.....
.....
.....
.....

Werden Halteverbote oder sonstige straßenverkehrsrechtliche Anordnungen benötigt?

Wenn ja, bitte genaue Angabe darüber (Skizze):

.....
.....
.....
.....

Finden außerdem noch Aktivitäten auf Privatgrund statt? Was und wo? (Skizze):

.....
.....
.....
.....

5. Veranstaltungszeit

Datum:

Uhrzeit:

ggf. Ersatztermin (nicht später als 2 Wochen nach dem Haupttermin):

Es ist nur ein Ersatztermin gestattet.

Hinweis: Nachträgliche Genehmigungen von Ersatzterminen sind nicht möglich, auch nicht, wenn wegen ungünstiger Witterung Haupt- und Ersatztermin nicht wahrgenommen werden konnten.

6. Erwartete Teilnehmerzahl/Genehmigungspflicht:

- Genehmigungspflicht, weil zu spät eingereicht
- mehr als 1.000 erwartete Besucher gleichzeitig
- mehr als 3.000 erwartete Besucher gleichzeitig
- mehr als 5.000 erwartete Besucher gleichzeitig
- erwartet werden ca.:
- motorsportliche Veranstaltung

7. Ordnungsdienst:

ja, dann Anzahl der Ordner:

nein, dann bitte Grund angeben:

.....
.....

8. Art der Aktivitäten:

z. B. Aufstellung von Tischen/Bänken „ca.-Zahl“ der aufgestellten Garnituren Art/Umfang:

.....
.....

Info-/Verkaufsstände; Anzahl:

(bei mehr als 3 Ständen bitte Liste der beteiligten Gruppen/Organisationen/Gewerbebetriebe beifügen)

.....
.....
.....
.....

Aufbauten/Stände/Podium/Zelte; Was ist vorgesehen? Wo? (Skizze)

.....
.....
.....
.....

Kinderspiele (bitte genaue Beschreibung):

.....
.....

9. Ausgabe von Speisen und Getränken:

Unentgeltlich

Besucher bringen Essen/Getränke/Geschirr selbst mit.

ja nein

.....
.....

Abgabe von alkoholischen Getränken:

nein ja (Hinweis: besondere Gestattung erforderlich)

Im Interesse einer weitgehenden Müllvermeidung muss Mehrweggeschirr verwendet werden!

Im Falle einer zu beantragenden Ausnahmegestattung bitte besondere Umstände angeben:

.....
.....

10. Musik/Musikdarbietungen

Ein Programm, aus dem die Dauer der Einzeldarbietungen ersichtlich ist, ist beizufügen.

ohne Verstärker:

ja nein

Verstärker für Reden und Wortbeiträge:

Verstärker für Musik können – insbesondere in Wohngebieten – in der Regel nicht gestattet werden. Sollten Sie nicht ohne Verstärker auskommen, bitte genaue Begründung, warum und in welchem Umfang (ggf. auf Beiblatt)

nein ja mit Verstärker aber nur mit besonderer Begründung:

.....
.....

Wir führen Musikdarbietungen durch und bestellen daher:

Herrn/Frau zu unserem 1. Lärmbeauftragten.

Der Lärmbeauftragte ist während der Veranstaltung jederzeit für die Polizeiinspektion und das Ordnungsamt der Stadt Stein zu erreichen unter der Handy-Nr.

Herr/Frau wird als 2. Lärmbeauftragter bestimmt, und ist während der Veranstaltung unter der Handy-Nr. jederzeit für die Polizeiinspektion Stein und das Ordnungsamt der Stadt Stein erreichbar.

Die Lärmbeauftragten haben auf evtl. auftretenden Lärmbeschwerden einzugehen sowie eine Reduzierung der Musikkautstärke vor Ort anzuordnen bzw. ein klärendes Gespräch mit dem Beschwerdeführer vor Ort zu führen und diesen zu beruhigen.

Die Lärmbeauftragten sind über Ihre Pflichten zu informieren.

11. Toiletten

ja Toilettenwagen wird aufgestellt, Anzahl:

ja Toilettenkabinen werden aufgestellt, Anzahl:

ja Behindertoilettenkabinen werden aufgestellt, Anzahl:

nein, Toiletten werden nicht benötigt, weil

Achtung: Alle Aktivitäten/Aufbauten sind so zu gestalten, dass auf der Straße eine Feuerwehrdurchfahrt von mindestens 3,5 m frei bleibt. Feuerwehranfahrtszonen und Gebäudeeingänge sind freizuhalten.

12. Behindertenschutzrechte

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern befinden sich insbesondere gehbehinderte Personen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf.

ja

nein

13. Jugendschutz

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern befinden sich vermehrt Jugendliche mit besonderem Aufsichtsbedarf.

ja

nein

14. Versicherungsnachweis (insbesondere Haftpflichtversicherungen):

ja, liegt bei nein, wird nachgereicht

Veranstaltung ist von der Partei-/Kirchen-/Vereinsversicherung abgedeckt.

15. Freistellungserklärung:

ja, liegt bei nein, wird nachgereicht

16. Lageplan mit den eingezeichneten Aufbauten/Straßensperren/Halteverboten usw.

ja, liegt bei nein, wird nachgereicht

17. Kostenübernahmeerklärung:

ja, liegt bei nein, wird nachgereicht

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Veranstalters

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Urban

Tel. 0911/6801-1372

Fax: 0911/6801-1933

E - Mail: b.urban@stadt-stein.de

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Stellungnahme an das Ordnungsamt der Stadt Stein bis zum

Wird ab hier vom Ordnungsamt der Stadt Stein ausgefüllt:

Abdruck an

- ja Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss bzw. Stadtrat
- ja Polizeiinspektion Stein
- ja Feuerwehr Stein
- ja Leitstelle Sanitätsdienst
- ja Kreisbrandrat
- ja Stadtwerke
- ja Bauamt Baukontrolleure
- ja Tiefbauamt
- ja Bauhof
- ja ÖPNV

- ja Sonstige:
- ja Sonstige:
- ja Sonstige:

Abdrucke versandt am durch